



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)**

### **Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Bayern!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt wie der Großteil der bayerischen Bevölkerung den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) in Bayern ab.
2. Er fordert die Staatsregierung auf, sich wie bisher auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass
  - die Mitgliedstaaten bzw. Regionen über Öffnungsklauseln selbstbestimmt den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen regeln können,
  - das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten über den GVP-Anbau schnellstmöglich implementiert wird,
  - die Imkerei als wichtiger Teil der Landwirtschaft in der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung des Bundes berücksichtigt wird und
  - bei den Verhandlungen zum Freihandels-Abkommen mit den USA das hohe Sicherheitsniveau der EU für den Bereich der Grünen Gentechnik nicht abgesenkt wird.
3. Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, den Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die Gentechnikanbaufreiheit in Bayern zu sichern und dafür im Netzwerk Verbündete zu gewinnen.

### **Begründung:**

Der Anbau von in der EU zum Anbau zugelassenen GVP kann von Bayern derzeit rechtlich nicht verhindert werden, wenn Landwirte diese Pflanzen anbauen wollen. Laut einer aktuellen repräsentativen dimap-Umfrage sprechen sich aber 71 Prozent der Deutschen für ein Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft aus. GVP sind nicht vereinbar mit den empfindlichen Naturräumen und der kleinräumigen bayerischen Landwirtschaft und Agrarstruktur. Umweltrisiken wie die Wirkung auf Nichtzielorganismen und wirtschaftliche Risiken der Grünen Gentechnik, z.B. die eingeschränkte Verkehrsfähigkeit von GVO-verunreinigten Produkten, sind zudem nicht ausreichend geklärt.

Es muss auch künftig möglich sein, Honig ohne gentechnisch veränderte Bestandteile herzustellen. Hohe Sicherheitsstandards bei der Zulassung von GVP sind unverzichtbar. Auch durch ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika darf das hohe Sicherheitsniveau in der EU auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik nicht abgesenkt werden.